

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 227.

Donnerstag den 3. October 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. August 1867.

1. Dem Karl Brunner von Wattenmühl, k. k. Telegraphen-Director in Wien, auf eine Verbesserung bei den Gasöfen zur Beheizung, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

2. Dem Adolph Knina, Handelsmann in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 15, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kaffee-Sparbrenners, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 22. Juli 1867.

1. Das den Stefan Einzbauer und Eduard Ziffer auf die Erfindung von farbigen Zimmer-Heizöfen aus gewöhnlichem Thon unterm 29. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Robert Mantowsky auf eine Verbesserung seiner privilegirt gewesenen Coaksöfen zur Aufarbeitung von Coaks in größeren Dimensionen auf Bergwerken unterm 3. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Karl Heidrich auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kaffee-Brennapparates unterm 6. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Alfred Lenz auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Bearbeitung von Seidenabfällen unterm 8. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das den Johann Peter Sophie Lelievre und Johann Remy Vouilla auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Verschluß der Depesch- und Briefpostfächer unterm 8. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Franz Guttmann auf die Erfindung eines chemisch-technischen Verfahrens, wodurch die freie Schwefelsäure aus dem raffinierten Rüböl vollkommen entfernt werde, unterm 19. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

7. Das dem Anton C. Kleinschuster auf die Erfindung, Schuhe mittelst angebrachter Metallverzierungen vor Abnützung zu schützen, unterm 13. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

8. Das dem Ferdinand Louis Felix Caillet auf die Erfindung einer Verschiebungsvorrichtung für Achsen und Räder an Eisenbahnwagen und Locomotiven Behufs des Durchlaufens kleiner Bahnkrümmungen unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

9. Das den August Franse und Anton Kosché auf eine Verbesserung im Reinigen fetter Stoffe, als: Del, Leberthran etc., unterm 25. Juni 1863 ertheilte, feither an Maria Korbuly und Maria Kosché übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

10. Das den Georg Hartl und Sohn auf die Erfindung und Verbesserung, um die bei der Concentration der Lauge entweichenden Wasserdämpfe zum Schmelzen des Anschlittes, so wie zur Fabrication von Kerzen und Seife zu verwenden, unterm 13. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des eifften Jahres.

11. Das dem Leopold Prehnöfl auf eine Verbesserung an den Kochherden unterm 23. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 24. Juli 1867.

12. Das dem Anton Knauer auf die Erfindung selbstrotirender Ankündigungstafeln und Auslagekästen, unter dem Namen „Minerva“, unterm 13. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(319—1)

Nr. 11174.

Kundmachung.

In Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 27. September l. J., Z. 17096/1873, wird vom 1. October 1867 das Zuschlagsporto für die unfrankirten oder nicht vollständig frankirten Briefe, welche im eigenen Bestellungsbezirke des Aufgabspostamtes abzugeben sind, statt mit 5 kr. nur mit 3 (drei) Neukreuzer für die unberichtigten Zoll-Lothe oder Theile eines Zoll-Lothes eingehoben werden.

Hievon wird das Publicum in Kenntniß gesetzt. Triest, den 30. September 1867.

K. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

(318—3)

Nr. 2970.

Kundmachung.

Donnerstag den 3. October 1867, Vormittags 10 Uhr, wird die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Dragomel in der Amtskanzlei dieses Bezirksamtes verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, am 28. September 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 227.

(2118—2) Nr. 4009.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach Anton Miklančič.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Mai 1867 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Anton Miklančič, gewesenen Hausbesizers und Wildprethändlers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

28. October 1867,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach, am 17. September 1867.

(1951) Nr. 2650.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben, daß die mit Bescheid vom 24. April l. J., Z. 1116, auf den 3. August l. J. anberaumt gewesene dritte executive Feilbietung der den Johann und Agnes Bouk von Triebdorf gehörigen Subrealität über Ansuchen auf den

23. December 1867,

Vormittags 10 Uhr, hieramts übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 27. Juli 1867.

(1952—1) Nr. 16556.

Kundmachung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Anton Plat und den unbekanntem Erben der Maria Plat von Preoole hiemit eröffnet, daß die krainische Sparcassa durch Dr. Suppantšič gegen sie hiergerichts die Klage, de praes. 12. Juni 1867, Z. 11316, wegen schuldigen Darlehens-Capitals per 525 fl. c. s. c. überreicht hat, daß die Tagfagung zur Verhandlung über die Klage auf den

6. December 1867,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet und ihnen zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Rudolph von Laibach als Curator aufgestellt worden ist, mit dem die Verhandlung gepflogen werden wird, wenn sie nicht rechtzeitig selbst erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft machen werden. Laibach, am 29. August 1867.

(2131—1) Nr. 2823 et 3082.

Bekanntmachung.

Den unbekanntem Rechtsnachfolgern der verstorbenen Martin und Nikolaus Dolez und der Miza Dolez von Landoll, dann dem unbekannt wo befindlichen Georg Sicherl von Mauniz wird bekannt gegeben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte auf den in der Executionssache des Kaspar Dolez von Landoll plo. 456 fl. 48 kr. für die im Grundbuche der Pfarrogült Hrenoviz sub Urb.-Nr. 9 vorkommende Realität erzielt, im Besprechen des Mathias Grovatin von Opčina befindlichen Weisbot von 2305 fl. der hierortige Advocat Herr Dr. Johann Bucar aufstellt, und daß demselben die für sie lautenden Weisbotvertheilungsauszüge vom 10. April 1867, Z. 2626, zugestellt wurden. K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 24. August 1867.

(1774—1) Nr. 4142.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. Februar l. J., Z. 891, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Executionsführers Herrn Anton Mosel von Planina die mit Bescheid vom 21ten Februar l. J., Z. 891, auf den 28. Juni d. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Josef Willanz von Mühthal gehörigen Realitäten sub Rectif.-Nr. 29, 36/1 und 190/1 ad Haasberg auf den

6. December d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 24ten Juni 1867.

(2148—1) Nr. 3837.

Reaffumirung executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparcassa, durch Herrn Dr. Suppantšič, gegen Jakob Königmann von Rakititz H.-Nr. 29 wegen aus dem Urtheile vom 7. December 1860, Z. 17920, schuldiger 147 fl. ö. W. sammt Anhang in die Reaffumirung der mit Bescheid vom 2. October 1863, Z. 3610, bewilligten und dann sistirten executiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 277 zu Rakititz vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 756 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die executive Feilbietungstagfagungen auf den

21. October,

20. November und

23. December 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Bei-

satz bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 2ten Juli 1867.

(1682—3)

Nr. 2439.

Erinnerung

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher und deren ebenfalls unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die unbekanntem Eigenthumsansprecher und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Friedrich Pizenti von St. Veit wider dieselben die Klage auf Ersetzung des in dem Orte und Stengemeinde St. Veit liegenden sub Parc.-Nr. 229b, an die Brücke in St. Veit und an das Haus der Erben des Johann Trost in St. Veit grenzenden, im Flächenmaße von 27⁸⁰/₁₀₀ Quad.-Kst. sub Consc.-Nr. 101 vorkommenden Häufels, sub praes. 23. Mai 1867, Z. 2439, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

29. October 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Veit Bozic Nr. 98 von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 24ten Mai 1867.